

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.955.007 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-3.955.007 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.598.384 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.264.391 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	333.993 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.089.600 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-18.451.400 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.361.800 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.027.807 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.362.800 €

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-334.993 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	9.027.807 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **9.361.800 €**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **45.694.100 €**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 €**

§ 5

Umlagebedarf

Im Bereich des Umlagebedarfes im Finanzhaushalt wird es zukünftig nur noch die Investitionsumlage in die Kapitalrücklage geben. Insgesamt sind dies 12.000 €. Hiervon entfallen auf die:

Merian-Gemeinschaftsschule	4.000 €
Karl-von-Frisch Gymnasium	7.000 €
Sporthalle	1.000 €

Die Verbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2025 werden wie folgt festgesetzt:

THH	Umlagenart	*	Umlagenbedarf 2025	Anteilige Umlage		
				Dußlingen	Gomaringen	Nehren
2	Gemeindevollzugsdienst	4	128.918 €	41.254 €	46.410 €	41.254 €
3	Schulkostenumlage Gemeinschaftsschule	2	535.460 €	207.969 €	234.264 €	93.227 €
4	Schulkostenumlage Gymnasium	3	328.957 €	129.501 €	134.127 €	65.329 €
5	Sporthalle	1	413.408 €	130.280 €	190.341 €	92.787 €
8	Flächennutzungsplanung	1	10.432 €	3.287 €	4.803 €	2.342 €
8	Gemeindeverbindungsstraßen	1	207.437 €	65.371 €	95.508 €	46.558 €
8	Straßenreinigung	4	108.340 €	35.328 €	29.440 €	43.572 €
9	Zinsumlage	1	564.782 €	177.983 €	260.037 €	126.762 €
Umlagebedarf Ergebnishaushalt 2025			2.297.734 €	790.973 €	994.930 €	511.831 €
3	Investitionsumlage Gemeinschaftsschule	2	4.000,00 €	1.554,00 €	1.750,00 €	696,00 €
4	Investitionsumlage Gymnasium	3	7.000,00 €	2.756,00 €	2.854,00 €	1.390,00 €
5	Investitionsumlage Sporthalle	1	1.000,00 €	315,00 €	461,00 €	224,00 €
9	Allgemeine Finanzdeckungsumlage	1	- 10.359,00 €	- 3.265,00 €	- 4.769,00 €	- 2.325,00 €
Umlagebedarf Finanzhaushalt 2025			1.641,00 €	1.360,00 €	296,00 €	- 15,00 €
Gesamtumlagebedarf 2025			2.299.375,00 €	792.333,00 €	995.226,00 €	511.816,00 €

Gomaringen, 19.12.2024

Thomas Hölsch
 Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Tübingen hat nach Prüfung der Haushaltssatzung 2025 mit Erlass vom 07.03.2025, AZ. 01/902.5/#719396, die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz am 18.12.2024 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung wird gem. § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ hiermit veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wird hiermit gem. § 4 Abs. 3 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ bzw. § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 18 GKZ öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 liegt in der Zeit von

Montag, 07.04.2024 bis Dienstag, 15.04.2024

je einschließlich, während der üblichen Dienstzeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz, Zimmer 6, zur Einsichtnahme aus.

Gomaringen, 01.04.2025

Thomas Hölsch
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gomaringen, 01.04.2025

Thomas Hölsch
Verbandsvorsitzender